

Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis

- Das Antragsformular „Antrag auf Betriebserlaubnis“ ist vollständig auszufüllen und kann am PC bearbeitet werden.
- Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das örtliche Jugendamt zu leiten.
- Das Jugendamt fügt seine Stellungnahme (bitte Vordruck verwenden) bei und leitet den Antrag an das Landesjugendamt.
- Bei den pädagogischen Gruppenbereichen auf S. 1 des Antrages ist einzutragen, wie die Gruppen im pädagogischen Alltag tatsächlich geführt werden. Auf S. 2 des Antrages ist unter Schlüssel 5 zu vermerken, welche Mitarbeiter/innen in diesen Gruppenbereichen eingesetzt sind. Diese Zuordnung ist auch bei einem offenen pädagogischen Arbeitskonzept erforderlich.
- Die Ziffern (1 – 7) vor der Tabelle stellt die Nummerierung der Anzahl der Gruppen in der jeweiligen Einrichtung dar. Hat eine Einrichtung nur einen Gruppenbereich, ist nur die erste Zeile auszufüllen.
(Beispiel: 20 Plätze, davon 4 Zweijährige und 16 drei Jahre und älter, davon 1 Kind behindert und 5 Betreuung von 45 Stunden).

Beispiel:

Pädagogische Gruppenbereiche

Anzahl der Plätze	davon: unter 2 J.	2jährige	3 J. und älter	Kinder mit Behinderung	Betreuung v. 45 Wochenstunden
20		4	16	1	5

- Zur pädagogischen Konzeption
Das Landesjugendamt geht davon aus, dass jede Einrichtung eine schriftliche Konzeption entwickelt hat. (siehe auch § 45 Abs. 2)
Der Anlass für eine Neubeantragung für eine Betriebserlaubnis steht zurzeit eng im Zusammenhang mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz).
Deshalb reicht es aus, wenn Auszüge der pädagogischen Konzeption beigelegt werden, die sich auf die Betreuung der U-3jährigen Kinder, der Tagesstättenkinder (Mahlzeiten, Ruhe- bzw. Schlafmöglichkeiten) und der räumlichen Voraussetzung Ihrer Einrichtung beziehen.
- Bitte verwenden Sie beim Ausfüllen der zweiten Seite das neue Schlüsselverzeichnis.
- Neue Personalbögen sind nur einzureichen, wenn die Art der Beschäftigung sich verändert hat.